



# PRESSEDIENST

Niederkirchnerstraße 5  
D-10111 Berlin  
Fon (030) 23 25 24 50/51  
Fax (030) 23 25 24 09

pressestelle@gruene-fraktion-berlin.de  
[www.gruene-fraktion-berlin.de](http://www.gruene-fraktion-berlin.de)

**Datum**

25.07.2009

**Nummer**

**Thema**

Verkehr/S-Bahn

**Redaktion**

-msh-

**Claudia Hämmerling**, verkehrspolitische Sprecherin, erklärt vor dem Hintergrund der jährlichen Zuwendungen von 232 Mio. Euro und Riesengewinnen durch die S-Bahn:

## Riesengewinne bei Direktvergabe verletzen EU-Beihilferecht

Während die Deutsche Bahn an den hohen Gewinnen bei der S-Bahn festhält, will der Senat auf Vertragsänderungen und Ausschreibung des S-Bahnverkehrs verzichten. Damit verstößt der Senat gegen EU-Beihilferecht. Wir werden nicht tatenlos zusehen, dass der Senat bis 2017 jährlich 232 Mio. Euro aus der Landeskasse an die S-Bahn überweist und weiter ohne Einfluss auf Qualität und Leistung dieses Verkehrsunternehmens bleibt.

Das Europäische Beihilferecht verlangt, dass bei der ÖPNV-Finanzierung europäische Regelungen über Zahlungen aus öffentlichen Kassen an Unternehmen (Beihilfen) nicht verletzt werden. Demnach dürfen die Landeszuschüsse unter Berücksichtigung der erzielten Einnahmen und eines angemessenen Gewinns keine Überkompensation des unternehmensinternen Aufwands bewirken. Diese Verordnung wurde am 3. Dezember 2007 im EU-Amtsblatt unter der Nr. 1370/2007 veröffentlicht und tritt am 3. Dezember 2009 in Kraft.

Die Gewinnplanungen der Deutschen Bahn für die S-Bahn betragen für das kommende Jahr 125 Mio. Euro, mehr als die Hälfte der Zuschüsse des Landes Berlin. Das ist unangemessen hoch, eine deutliche Überkompensation und damit EU-rechtswidrig.

Wenn der Senat den S-Bahnvertrag nicht ändert und den S-Bahnbetrieb nicht ausschreibt, werden wir ein Beihilfeverfahren bei der EU initiieren.